

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Leafworks GmbH

(Leafworks GmbH, Brüttenerstraße 37, 8307 Effretikon, Schweiz)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Leafworks GmbH, Brüttenerstrasse 37, 8307 Effretikon (nachfolgend „LEAFWORKS“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der Kunden mit LEAFWORKS. LEAFWORKS bietet Beratungs- und sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Auswahl und Einführung von Software an.

Als Kunde wird jede natürliche und juristische Person bezeichnet, welche mit LEAFWORKS geschäftliche Beziehungen pflegt.

Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch LEAFWORKS.

Der Kunde bestätigt bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von LEAFWORKS, diese AGB umfassend anzuerkennen.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Sämtliche von LEAFWORKS bekannt gegebene Angebote, Termine und Fristen sind freibleibend und unverbindlich. Die in den Angeboten aufgeführten Aufwände und Kosten sind Schätzungen (u.a. Vergütung nach Zeitaufwand) und können im Zuge der Abwicklung der jeweiligen Projekte Änderungen erfahren. eventiment teilt ein sich nachträglich abzeichnender Mehraufwand vorgängig dem Kunden mit und holt dessen Zustimmung ein.

Der Vertragsabschluss kommt durch schriftliche Akzeptanz der Offerte durch den Kunden zustande. Der Vertrag kommt ferner zustande, wenn der Kunde die von LEAFWORKS angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

3. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Angebote verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer (MwSt).

Soweit nicht ausdrücklich Festpreise vereinbart sind, werden Beratung- und Dienstleistungsaufträge nach Zeitaufwand vergütet. Die Höhe des Honorars respektive des Honoraransatzes bestimmt sich jeweils nach dem zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltenden Angebot.

Ist nichts anderes vereinbart, hat LEAFWORKS neben ihrer Honorarforderung Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Als Auslagen gelten insbesondere:

- Reisezeit zum und vom Kunden
- Reise- und Übernachtungskosten
- Arbeitsvorbereitung, Informationsbeschaffung und Dokumentation
- Protokollierung und Pendenzenverwaltung
- Telefon- und Fernunterstützung

4. Bezahlung

Bei Projekten, welche über mehrere Monate gehen, werden die bereits getätigten Aufwände monatlich in Rechnung gestellt.

Der Kunde ist verpflichtet, die von LEAFWORKS in Rechnung gestellten Beträge innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug und schuldet eine Mahngebühr von CHF 20.—. Ab Zeitpunkt des Verzugs schuldet der Kunde zudem Verzugszinsen in der Höhe der gesetzlichen 5 %.

LEAFWORKS behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse zu verlangen. Bei Nichtbezahlung innert Frist ist LEAFWORKS

berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Leistungen nicht zu erbringen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen LEAFWORKS ist nicht zulässig.

LEAFWORKS steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug des Kunden jede weitere Dienstleistungserbringung zu verweigern.

5. Pflichten von LEAFWORKS

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt LEAFWORKS ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. LEAFWORKS ist berechtigt, auch Teillieferungen und/oder Teilleistungen zu erbringen und zu fakturieren, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

LEAFWORKS führt nachträgliche Änderungsverlangen des Auftraggebers aus, sofern diese ohne zusätzliche Kosten oder Terminverschiebungen möglich ist. Fallen bei nachträglichen Änderungsverlangen zusätzliche Kosten an, teilt dies LEAFWORKS dem Kunden vorgängig mit und hat diese zusätzliche Kostenübernahme der Kunde schriftlich zu bestätigen.

Ein Teil der Dienstleistungen von LEAFWORKS werden online erbracht. Für alle weiteren Dienstleistungen gilt der Sitz von LEAFWORKS als Erfüllungsort, es sei denn es werden anderweitige Vereinbarungen getroffen.

LEAFWORKS hat das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie hat sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch LEAFWORKS erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für LEAFWORKS.

Weiter ist der Kunde zur umfassenden und prompten Mitwirkung verpflichtet. Er hat LEAFWORKS jegliche im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung erforderlichen Unterlagen, und falls nötig entsprechende

Systemzugriffe unaufgefordert, vollständig und inhaltlich korrekt zu übergeben. LEAFWORKS geht davon aus, dass die gelieferten Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen. Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen des Kunden obliegt LEAFWORKS nur, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde.

7. Lizenzen

Dieser Absatz entfällt, sofern kein separater Abonnementvermittlungsvertrag für Lizenzen vorhanden ist.

1. Bei Zendesk-Lizenzverträgen, die durch LEAFWORKS im Auftrag des Kunden geschlossen werden, ist der Kunde zusätzlich an den "Abonnement- dienstleitungsvertrag für Kunden von Zendesk-Wiederverkäufer" (<https://www.zendesk.de/company/customers-partners/reseller-terms-of-service/>) gebunden.
2. Werden darüber hinaus bereitgestellte, zugeordnete Dienste (jeweils "Add-On") durch LEAFWORKS an den Kunden weitergegeben behält Zendesk das Recht vor, das Add-On nach eigenem Ermessen zu aktualisieren. Die Add-On-Features und die Funktionalität wird während der Abonnementlaufzeit jedoch nicht wesentlich beeinträchtigt.
3. Der Umfang des Lizenzerwerbs wird in einem separaten Abonnement- vermittlungsvertrag festgelegt.

8. Rücktritt

Beide Parteien haben das Recht, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der zurücktretende Kunde hat die bereits getätigten Aufwendungen von LEAFWORKS vollumfänglich zu entgelten. Ein Rücktritt zu Unzeiten ist nicht zulässig. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, werden ihm die durch den Rücktritt der LEAFWORKS verursachten Kosten in Rechnung gestellt.

9. Gewährleistung

LEAFWORKS haftet im Sinne von Art. 398 Abs. 2 OR für getreue und sorgfältige Ausführung der bei ihr bestellten Dienstleistung.

Der Kunde ist verpflichtet, Leistungen von LEAFWORKS (Dienstleistungen und/oder Waren) unmittelbar nach Erhalt auf Fehler respektive Mängel zu testen und/oder zu untersuchen und erkennbare Abweichungen LEAFWORKS unverzüglich anzuzeigen. Von LEAFWORKS

entwickelte Programme und Anpassungen oder Erweiterungen von Standardsoftware gelten als abgenommen, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen nach deren Ablieferung allfällige Mängel schriftlich LEAFWORKS meldet.

Protokolle, Business-Spezifikationen, technische Spezifikationen, Designvorschläge und dergleichen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn sie von LEAFWORKS zur Abnahme vorgelegt wurden und der Kunde nicht innert einer Frist von 14 Tagen schriftlich die Ergänzung von Lücken und oder die Beseitigung von Mängeln verlangt hat oder wenn der Kunde zu einer weiteren Projektphase fortschreitet.

Bei Software von Drittherstellern schliesst der Kunde den Lizenzvertrag direkt mit dem Hersteller ab. Allfällige Garantieansprüche oder Gewährleistungen sind ausschliesslich bei diesem Hersteller geltend zu machen. LEAFWORKS schliesst jegliche Gewährleistung aus.

10. Haftung

LEAFWORKS schliesst jede Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen LEAFWORKS und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen, aus. Nach der Installation von Software ist der Kunde allein für deren korrekten Einsatz verantwortlich.

LEAFWORKS haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden oder von Dritten. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

11. Geheimhaltung

LEAFWORKS und der Kunde verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und Hilfspersonen gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit zu verpflichten, hinsichtlich aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Partners beziehen und die ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden.

Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Diese Geheimhaltungspflicht gilt nur für Informationen, die nicht allgemein zugänglich, bekannt oder offenkundig sind. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Auskunftspflichten.

12. Weitere Bestimmungen

Nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB und des jeweiligen Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung.

Gerichtsstand ist Zürich, soweit das Gesetz keine zwingenden Gerichtsstände vorsieht.